

## Folgen eines möglichen EG-Beitritts Österreichs für den Osthandel

Die Europäische Gemeinschaft will bis 1992 alle materiellen, technischen und steuerlichen Schranken für die freie Bewegung von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften innerhalb ihres Gebietes beseitigen (*EG-Kommission*, 1985). Die Vertiefung der Integration wird zu einer Benachteiligung der Außenstehenden führen. Für ein wirtschaftlich so eng mit der EG verflochtenes Land wie Österreich würde eine Verschlechterung des Zugangs zu diesem Markt eine ernste Gefahr für das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt bedeuten. Aus diesem Grund ist Österreich um eine weitgehende Annäherung an die Gemeinschaft bemüht. Die österreichische Bundesregierung stellte im Dezember 1987 in einer Regierungserklärung fest, daß "eine umfassende Teilnahme am Binnenmarkt der EG" das Ziel der Regierung sei, und daß der EG-Beitritt eine "Option" wäre<sup>1)</sup>. Bisher vorliegende Studien zeigen, daß unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weitaus mehr Argumente für als gegen eine volle Teilnahme Österreichs am EG-Binnenmarkt sprechen (*Tichy*, 1987, *Breuss — Handler — Stankovsky*, 1988, *Breuss — Stankovsky*, 1988).

In der innenpolitischen Diskussion wird von den meisten Interessengruppen der EG-Beitritt immer deutlicher gefordert. Diese Frage wird aber letztlich nach politischen Kriterien entschieden.

Ein EG-Beitritt würde sich zweifellos auch auf den *österreichischen Osthandel* auswirken. Dabei ist sowohl die *politische* als auch die wirtschaftliche Dimension dieses Schrittes in Betracht zu ziehen. Der politische Aspekt soll hier nicht näher behandelt werden. Im wesentlichen geht es darum, ob ein EG-Beitritt mit der im Staatsvertrag verankerten Neutralität Österreichs vereinbar ist. In neueren Studien wird diese Frage bejaht (vgl. z. B. *Hummer — Schweitzer*, 1987). In diesem Zusammenhang ist auch auf Stellungnahmen der UdSSR aus jüngster Zeit hinzuweisen, die einen EG-Beitritt Österreichs durchaus für denkbar bezeichnet, sofern Österreichs Neutralität gewahrt wird<sup>2)</sup>. Einwände gegen einen EG-Beitritt

Österreichs wurden allerdings vom sowjetischen Botschafter in Österreich erhoben ("Die Presse", 13. Februar 1988). Ein positiver Abschluß der Verhandlungen zwischen dem RGW (der Integrationsgemeinschaft des Ostens) und der EG — er wird derzeit noch u. a. durch Unstimmigkeiten über die Einbeziehung von Westberlin in den Geltungsbereich eines Abkommens verhindert — wird es sicher erleichtern, allfällige politische Bedenken der Sowjetunion gegenüber einem EG-Beitritt Österreichs zu zerstreuen.

Österreichs Außenhandel mit den Oststaaten wird künftig vor allem von den *wirtschaftlichen* Rahmenbedingungen bestimmt; sie werden jedoch von einem EG-Beitritt Österreichs nur wenig beeinflusst.

Der österreichische *Export* in die Oststaaten wird vor allem vom Nachfragepotential des Ostens abhängen, also u. a. von der Entwicklung der Erdölpreise und der Wechselkurse sowie von den Erfolgen der Oststaaten auf den westlichen Märkten (vgl. hierzu auch *Stankovsky*, 1988). Darüber hinaus wird es auch auf die Wettbewerbsstärke der österreichischen Exportwirtschaft ankommen. Unmittelbare Auswirkungen eines EG-Beitritts auf den österreichischen Ostexport sind somit nicht zu erwarten. Wenn aber die Teilnahme Österreichs an der westeuropäischen Integration zur Modernisierung der österreichischen Wirtschaft beiträgt, wird auch der österreichische Ostexport — langfristig — positive Impulse erhalten.

Ein EG-Beitritt würde Österreich u. a. verpflichten, die bisher autonome Osthandelspolitik zugunsten der gemeinsamen Handelspolitik der Gemeinschaft aufzugeben. In den Beziehungen zu den Oststaaten wurden allerdings die Instrumente der "traditionellen" Handelspolitik zum Teil durch Vereinbarungen über Kooperation in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft ersetzt. Kooperationsabkommen mit den Oststaaten sind aber in der EG weiterhin in der Kompetenz der nationalen Regierungen geblieben, es besteht nur eine Konsultationsverpflichtung. Auch die Exportförderung (Finanzierung und Versicherung) — die im österreichischen Ostexport eine wichtige Rolle spielt — fällt weiterhin grundsätzlich in die nationale Kompetenz.

Andere Folgen hätte ein EG-Beitritt für den österreichischen *Ostimport*. Österreich wäre zur Übernahme des gemeinsamen Zolltarifs der Gemeinschaft verpflichtet. Zollschutz wird in Österreich — einem traditionellen "Hochzolland" — in höherem Maß einge-

<sup>1)</sup> Regierungserklärung vom 1. Dezember 1987, basierend auf einem mündlichen Vortrag von Vizekanzler Außenminister Mock (Neue Zürcher Zeitung, 16. Dezember 1987); vgl. hierzu näher *Breuss — Stankovsky* (1988), S. 54ff.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu etwa die Feststellung des Leiters der Westeuropa-Abteilung des sowjetischen Instituts für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen, Schenajew, in einem Gespräch mit österreichischen Journalisten ("Die Presse" 25. Februar 1987).

setzt als in der EG. Die durchschnittliche Zollbelastung von Industriewaren<sup>3)</sup> ist in Österreich mit 4,9% größer als in der Gemeinschaft (4,2%). In zahlreichen für die Oststaaten wichtigen Warengruppen ist die Zolltarifdifferenz erheblich. So beträgt etwa die durchschnittliche Zollbelastung von Bekleidung und Strickwaren in Österreich 30%, in der EG 12%, von Schuhwaren 22% und 15%, von Werkzeugen 14% und 6%. Die tatsächliche Belastung der österreichischen Fertigwarenimporte aus den Oststaaten<sup>4)</sup> belief sich 1985 auf 5,5%. Die Importe von Bekleidung aus dem Osten waren im Durchschnitt mit 35% belastet, von Lederwaren mit 14%, von Werkzeugen mit 13%, von Möbeln mit 15%. (Übersicht 1 führt zum Vergleich

<sup>3)</sup> Zolltarifkapitel 28 bis 99; Zolltarife für Importe aus meistbegünstigten Ländern (Viersteller), jeweils gewogen mit dem Wert der Importe (ohne Importe aus EG und EFTA) im Jahr 1984. Die Daten basieren auf Berechnungen des EFTA-Sekretariats; zu Details vgl. Breuss — Stankovsky (1988), S. 276ff.

<sup>4)</sup> Zolleinnahmen aus einer Warengruppe, jeweils in Prozent der Einfuhr; dabei sind Importe im Vormerkverkehr, über Zolllager usw. nicht berücksichtigt (eigene Berechnungen aufgrund von Daten des Bundesministeriums für Finanzen)

**Übersicht 1**  
**Zollschutz in Österreich und in der EG**  
**am Beispiel wichtiger Positionen**

Warenbezeichnung	Durchschnittliche Zollbelastung 1984 <sup>1)</sup>		Tatsächliche Zollbelastung <sup>2)</sup> 1985 Importe Österreichs aus	
	Österreich	EG 10	Oststaaten <sup>3)</sup>	USA Japan u a <sup>4)</sup>
	In %			
Grundchemikalien	0,8	3,8	2,1	0,7
Pharmazeutika	7,2	6,0	1,4	0,8
Andere Chemikalien	1,1	7,1	1,4	4,0
Kunststoffe	—	—	1,2	6,0
Gummi, Leder	1,7	1,3	9,0	6,8
Lederwaren	—	—	13,8	11,0
Holz	1,3	0,8	1,5	1,1
Papier	0,7	1,1	2,7	1,3
Textilien	1,9	2,5	7,1	3,9
Baumwolle	—	—	8,5	2,7
Bekleidung Strickwaren	30,0	12,2	25,2	27,8
Bekleidung	—	—	35,4	33,0
Schuhwaren	21,6	14,8	12,1	21,9
Keramik, Glas usw.	3,1	1,0	8,5	4,9
Eisen, Stahl	2,0	4,4	5,2	4,7
Grundmetalle	1,9	0,8	3,8	1,3
Aluminium	—	—	6,3	9,4
Werkzeuge	13,7	5,8	13,3	13,8
Nichtelektrische Maschinen	1,7	4,4	3,5	1,4
Elektrische Ausrüstungen	9,4	8,8	11,1	7,7
Musikinstrumente, photographische, medizinische Instrumente Uhren	5,7	6,6	6,1	5,7
Andere Fertigwaren	9,7	4,2	12,9	16,7
Möbel	—	—	14,8	13,4
Industriewaren	4,9	4,2	5,5	3,2

<sup>1)</sup> Zolltarife für Importe aus meistbegünstigten Ländern (Viersteller), jeweils gewogen mit dem Wert der Importe 1984 (ohne Importe aus EG und EFTA) — <sup>2)</sup> Zolleinnahmen in Prozent der Einfuhr; ohne Einfuhr im Vormerkverkehr, über Pipeline, über Zolllager und Zollfreizonen — <sup>3)</sup> Ohne Bulgarien Rumänien. — <sup>4)</sup> Länder, die nicht zu EG, EFTA und den Oststaaten gehören und die durch das Präferenzollgesetz nicht begünstigt sind d.h. hauptsächlich Industriestaaten in Übersee

auch die tatsächliche Zollbelastung der Einfuhr aus nicht der EG und der EFTA angehörenden westlichen Industriestaaten — USA, Japan usw. — an; Unterschiede zu den Importen aus den Oststaaten ergeben sich vor allem aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Warengruppen.)

Eine Übernahme des gemeinsamen Zolltarifs der EG durch Österreich würde in den meisten Fällen die Zollbelastung für Waren aus den Oststaaten verringern und so dem Osten den Zugang zum österreichischen Markt erleichtern. In der Folge würden sich die Importe Österreichs aus dem Osten beleben

Eine EG-Mitgliedschaft Österreichs würde in vielen Fällen auch die Voraussetzungen für die *industrielle Kooperation* mit dem Osten verbessern. Viele Produkte, die Österreich in die EG exportiert, benötigen derzeit den restriktiven "partiell-diagonalen" Ursprungsnachweis, um zollfrei in die Gemeinschaft zu gelangen. Diese Regelung kann aber österreichische Unternehmen daran hindern, im Rahmen einer Kooperation im gewünschten Ausmaß Vormaterial oder Zulieferungen aus Ländern außerhalb der EG zu importieren. Als EG-Mitglied würde Österreich für Lieferungen in andere Länder der Gemeinschaft keinen Ursprungsnachweis mehr benötigen

Gegenüber der gegenwärtigen Situation könnten sich in Einzelfällen die Bestimmungen über die Liberalisierung des Handels mit den Oststaaten (Importquoten) verschlechtern. In Österreich ist der Import von Industriewaren aus dem Osten voll liberalisiert<sup>5)</sup>, in den EG-Ländern gibt es für verschiedene Warenpositionen noch quantitative Beschränkungen. Im Zuge der zu erwartenden vertraglichen Regelung mit dem RGW bzw. mit den einzelnen Oststaaten wird allerdings die Gemeinschaft die Importrestriktionen für Industriewaren aus dem Osten voraussichtlich schrittweise beseitigen. Es ist nicht auszuschließen, daß die EG bei einigen sensiblen Produkten Quoten beibehält, wobei aber in wichtigen Einzelfällen für eine Übergangszeit Ausnahmeregelungen für Österreich denkbar wären.

Schwer zu beantworten und bisher nicht untersucht ist die Frage, wie sich die Übernahme der *Agrarpolitik* der Gemeinschaft auf den Agrarhandel und vor allem auf die Agrarimporte Österreichs aus den Oststaaten auswirken würde. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß der Protektionismus der Gemeinschaft gegenüber den Oststaaten im Agrarbereich kaum größer ist als jener Österreichs. Die Übernahme der Agrarmarktordnung der Gemeinschaft dürfte die Agrarexporte der Oststaaten nach Österreich im allgemeinen nicht beeinträchtigen, wenn auch in Teilbe-

<sup>5)</sup> Bei einigen Warengruppen wird in Österreich das 'Vidierungsverfahren' angewandt, das nach Meinung der Oststaaten in Einzelfällen den Export nach Österreich erschwert

reichen Probleme entstehen könnten. Importe von Agrarwaren aus den Oststaaten sind in Österreich mit Zöllen von durchschnittlich 2,3% und mit anderen Importabgaben von 3,4% belastet (Übersicht 2).

*Übersicht 2*

**Belastung der österreichischen Einfuhr mit Zöllen und anderen Importabgaben**

1985

Tatsächliche Belastung der Importe Österreichs aus

Warenbezeichnung	Oststaaten		USA Japan u a	
	Zölle	Andere Importabgaben	Zölle	Andere Importabgaben
	In %			
Agrarwaren	2,3	3,4	4,3	0,4
Mineralische Brennstoffe	1,0	—	0,4	—
Industriewaren	5,5	—	3,2	—
Alle Waren	3,2	0,5	3,2	0,0

Im Osthandel tätige Unternehmen sehen die möglichen Auswirkungen einer EG-Mitgliedschaft Österreichs auf den Osthandel überwiegend positiv. Nach einer Umfrage, die das Institut für Marktforschung Fessel + GfK im Auftrag des Kuratoriums der Deutschen Handelskammer in Österreich im Sommer 1987 unter insgesamt 164 in Österreich ansässigen Unternehmen<sup>6)</sup> durchführte, erwarten 27% der Unternehmen von einem EG-Beitritt Österreichs eine positive und nur 8% eine negative Wirkung auf den Osthandel; 65% der Unternehmen rechnen mit keinem Einfluß eines EG-Beitritts auf den Osthandel. Eine Mehrheit von 77% der Unternehmen, die eine Veränderung annehmen, vermutet, daß eine EG-Mitgliedschaft Österreichs den Osthandel fördern wird.

*Jan Stankovsky*

<sup>6)</sup> Ein Drittel dieser Unternehmen war jeweils in deutschem oder österreichischem Besitz, etwa ein Drittel entfiel auf Firmen im Besitz anderer Staaten.

## Literaturhinweise

Breuss F., Handler, H., Stankovsky, J. (Koordination) Österreichische Optionen einer EG-Annäherung und ihre Folgen WIFO-Gutachten, Wien, 1988

Breuss, F., Stankovsky J. Österreich und der EG-Binnenmarkt Signum, Wien, 1988

EG-Kommission Vollendung des Binnenmarktes — Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Brüssel, 1985

Hummer, W., Schweitzer, M., Österreich und die EWG. Neutralitätsrechtliche Beurteilung der Möglichkeiten der Dynamisierung des Verhältnisses zur EWG, Wien, 1987

Stankovsky, J., "Ost-West-Handel und österreichischer Osthandel 1987", WIFO-Monatsberichte, 1988, 61(3) S. 128

Tichy G., Österreich und die Integration der europäischen Forschung. Herausforderung und Chancen, Wien 1987